

Fix Storage – Mobiles Selfstorage

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Leistungserbringung

Das Unternehmen Fix Storage Einzelunternehmung (Geschäftsführer Felix Rösler) mit der Geschäftsadresse **Friedhofstraße 24, 67686 Mackenbach** bietet folgende Leistung an:

- Die Lagerung von einzelnen beweglichen Gegenständen und Umzugskartons bzw. der raumbasierten Lagerung von beweglichen Gegenständen und Umzugskartons für private und gewerbliche Kunden. Bei der Einlagerung von einzelnen Gegenständen berechnet sich das monatliche Entgelt nach der Menge der eingelagerten Gegenstände. Für die raumbasierte Lagerung wird ein Lagerentgelt für die benötigte Lagergröße in Quadratmetern berechnet.
- Abholung- und Rücklieferungsservice an der gewünschten Wohn- bzw. Geschäftsadresse
- Einlagerung der Gegenstände im Lager

1.2 Geltungsbereich AGB

(1) Diese AGB gelten nur für Leistungen des Anbieters an Unternehmer (im folgenden Kunde genannt) im Sinne von § 14 BGB.

(2) Auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien gelten ausschließlich diese AGB.

(3) AGB des Kunden gelten nur insoweit, als der Anbieter ihnen vor dem jeweiligen Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Unter dem Begriff Kunde, werden natürliche und juristische Personen bezeichnet. Abweichende Definitionen der genannten Personenklassifizieren, werden als Verbraucher titulierte.

1.3 Geographischer Geltungsbereich der Leistungserbringung

Fix Storage bietet seine Dienstleistung in Kaiserslautern und im Umkreis von 40 KM an. Anfragen die außerhalb dieses Einzugsgebietes getätigt werden, können zu veränderten Konditionen führen oder abgelehnt werden.

1.4 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt durch den Buchungsprozess auf der Website www.fixstorage.de. In diesem Prozess gibt der Kunde folgende Daten an:

- Wie soll die Abholung ablaufen
 - Der Kunde bringt die Gegenstände und Umzugskartons selbstständig an das Förderfahrzeug von Fix Storage
 - Der Kunde wünscht die Abholung der Gegenstände und Umzugskartons in der Wohnung / Haus
- Welche Gegenstände sollen abgeholt werden
 - Der Kunde beschreibt kurz, um was für Gegenstände es sich handelt
- Gegebenheiten vor Ort
 - Beschreibung der Parksituation vor Ort
- Wunschkdatum der Abholung
 - Der Kunde gibt ein Wunschkdatum und einen Wunschzeitraum ein, an dem die Gegenstände und Umzugskartons abgeholt werden sollen.

Nach der Eingabe, akzeptiert der Kunde durch das Häkchen die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Durch das drücken des Buttons „Jetzt kaufen“ erteilt der Kunde einen verbindlichen Auftrag zur Abholung und Lagerung der Gegenstände durch Fix Storage. Der Vertragstext wird von Fix Storage unter deutschen und europäischen Datenschutzrichtlinien gespeichert. Diese wird vom Kunden durch den Online-Buchungsprozess abgefragt und durch den Abschluss bestätigt.

2.0 Vertragsabschluss

2.1 Die dargestellten Dienstleistungen auf der Website Fix Storage stellen eine Aufforderung von Fix Storage zur Abgabe eines Antrags auf Abschluss eines Miet- Und Transportrahmenvertrags durch den Kunden da.

2.2 Fix Storage bestätigt den Antrag des Kunden durch das Versenden einer E-Mail mit der Überschrift „Bestätigung der Abholung zum Wunschtermin“. Die reine Bestätigung der Bestellung, ist noch keine verbindliche Annahme des jeweiligen Antrages durch den Kunden.

2.3 Fix Storage holt die Gegenstände an der angegebenen Rechnungsadresse ab. Falls die Rechnungsadresse nicht identisch mit der Abholungsadresse ist – muss diese im Checkoutbereich im beschriebenen Feld angegeben sein.

2.4 Der Vertragspartner des Kunden ist Fix Storage, vertreten durch den Einzelunternehmer Felix Rösler

3.0 Leistungserbringung

3.1 Für die Auftragserfüllung wird geeignetes Personal, transportfähige Fahrzeuge und klimatisierte Lagerfläche verwendet.

3.2 Fix Storage ist auch dazu berechtigt, fällige Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden durch Dritte abzutreten.

3.3 Fix Storage führt Transporte in der Regel als Beiladung aus, das heißt Abholungen mit anderen Kunden werden inkludiert.

3.4 Fix Storage benötigt in der Regel für die Abholung 1 Stunde, darauf basiert auch der dargestellte Preis von 180 €, welcher die Abholung in der Wohnung bzw. Haus beinhaltet. Kommt es zu einem erheblichen Mehraufwand, so kann Fix Storage die aufgewendeten Mehrstunden in Rechnung stellen.

4.0 Besichtigung des Lagerguts

Fix Storage bietet die Möglichkeit der Besichtigung der eingelagerten Gegenstände für seine Kunden an. Die Anfrage muss eine Vorlaufzeit von mindestens 2 Tagen beinhalten, damit ausreichend Zeit für die Bereitstellung der eingelagerten Gegenstände zur Verfügung steht. Die Umzugskartons und Möbelstücke können gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes besichtigt werden.

5.0 Mietentgelt/Mindestmietdauer

5.1 Die Höhe des Mietentgelts ergibt sich aus dem im Online Buchungsverfahren dargestellten Summen.

5.2 Das Mietentgelt wird pro Mietperiode berechnet. Eine Mietperiode beträgt 30 Tage. Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate.

5.3 Die Erstmiete ist am Tag der Abholung oder vorher im Buchungsprozess zu entrichten.

5.4 Zahlungen werden zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und erst danach auf die Mietforderung angerechnet.

5.5 Hat der Mieter bei Vertragsschluss eine E-Mail-Adresse angegeben, ist der Vermieter berechtigt, Rechnungen über Mietentgelte, Kosten oder Zinsen per E-Mail zu übermitteln, es sei denn der Mieter wünscht ausdrücklich Übermittlung der Rechnungen in Papierform. Die Zustimmung zur Übermittlung der Rechnung per E-Mail kann der Mieter jederzeit schriftlich oder in Textform widerrufen.

6.0 Rücklieferung der Gegenstände

6.1 Die Rücklieferung der Gegenstände kann bereits 24 Stunden nach Mietbeginn angefordert werden.

6.2 Für die Rücklieferung muss eine Mindestvorlaufzeit von 48 Stunden gegeben sein.

6.3 Der Kunde kann den Rücklieferungsadresse im eigenen Kundenaccount bei Fix Storage, telefonisch oder schriftlich per E-Mail mitteilen.

6.4 Die angeforderten Gegenstände können während unseren Öffnungszeiten besichtigt werden

7.0 Zulässiges Lagergut

7.1 Der Mieter garantiert, dass er alleiniger Eigentümer oder jedenfalls berechtigter Besitzer des eingebrachten Lagerguts ist und hält den Vermieter frei von jeglichen Nachteilen, insbesondere Kosten, die diesem infolge der Inanspruchnahme durch Dritte in Bezug auf das Eigentum oder Besitzrechte an dem eingebrachten Lagergut entstehen.

7.2 Im Mietobjekt dürfen ausschließlich Gegenstände gelagert werden, die keine Feuchtigkeit oder üble Gerüche absondern und von denen keine Gefahr für Sachen und Rechtsgüter des Vermieters, der anderen Mieter oder sonstiger Dritter sowie die Umwelt ausgehen.

7.3 Lebensmittel dürfen nur gelagert werden, wenn sie so verpackt sind, dass sie während der Lagerdauer nicht verderben oder von Ungeziefer und Tieren nicht befallen werden könne.

7.4 Ausdrücklich untersagt ist insbesondere die Lagerung der nachfolgend genannten Gegenstände, ohne dass diese Aufzählung abschließend ist:

- Lebewesen jeglicher Art wie Tiere, Fische, Insekten, Vögel
- Pflanzen jeglicher Art;
- Leicht entzündliche und leicht brennbare, insbesondere zur Selbstzündung neigende Substanzen und Gegenstände, darunter Autogas, Benzin, Dieselkraftstoff, Heizöl, Kerosin, Benzol, Brennalkohol oder Methylalkohol, Terpentinersatz, Aceton, Acetylen, Spraydosen einschließlich Raumsprays, Haarsprays, Farben, Lacke und Enteisener für Windschutzscheiben, Wasserstoff, Acetylen
- Explosive Substanzen oder Gegenstände, insbesondere Druckgase, Gasflaschen, Propangas und Butan, Feuerwerkskörper und Sprengstoffe jeglicher Art
- Radioaktive Stoffe
- Giftige Substanzen, insbesondere Chemikalien, Methylalkohol, Fleckenentferner, Pestizide, Herbizide, Kunstdünger, Reinigungsmittel, Farbverdünner, Holzschutzmittel, Farbenserferner

- Ätzende Substanzen, insbesondere Säuren, Laugen, Abflussreinigungsmittel, Entkalker, Ätznatron, Ofen- und WC-Reiniger;
- Waffen jeglicher Art, Munition, Kampfstoffe jeglicher Art
- Müll und Abfallstoffe jeglicher Art, darunter Auto- und Motorradwracks sowie Teile davon, die nicht mehr verwendbar oder verwertbar sind;
- Verderbliche Substanzen oder Gegenstände sowie Sachen oder Güter, die von Ungeziefer befallen werden können;
- Wertsachen, insbesondere Bargeld, Edelmetalle sowie Edelsteine und daraus hergestellte Schmuckgegenstände, Pelzwaren, Kunstobjekte Sammlerstücke und unersetzbare Gegenstände sowie Wertpapiere jeglicher Art
- Illegale Substanzen, insbesondere Suchtstoffe/Drogen;
- aus Straftaten stammende Gegenstände, insbesondere geschmuggelte oder gestohlene Sachen;
- Asbest und jegliche Asbest enthaltende Werkstoffe
- Oxidierende Substanzen und Präparate wie Peroxide, Chlorate, Salpeter- und Perchlorsäure;
- Reizstoffe jeglicher Art, insbesondere Augen- sowie Nasen- und Rachenreizstoffe
- Umweltschädliche Substanzen und Präparate, insbesondere FCKW, PCB und PCT;
- Gesundheitsschädliche, krebserregende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Substanzen
- Schwermetalle, insbesondere Quecksilber in Thermometern, Kadmium und Zink Batterien, Blei und Kupfer;
- Sensibilisierende Substanzen und Stoffe;

8.0 Obliegenheiten des Kunden

8.1 Empfindliche Gegenstände wie Wandbilder, Fernseher, Porzellan und allgemein gläserne Gegenstände müssen so verpackt werden, dass diese bei einer transporttypischen Beanspruchung, wie z.B. Bremsvorgänge, Be- und Entladen nicht beschädigt werden.

9.0 Kündigungsfrist

9.1 Bei den Mietverträgen von Fix Storage handelt es sich um unbefristete Mietverträge. Wird kein Enddatum des vorliegenden Mietvertrages vereinbart, so verlängert sich der Vertrag automatisch um eine weitere Mietperiode (30 Tage).

9.2 Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage.

9.3 Der Mietvertrag zwischen dem Kunden und Fix Storage, wird mit der Rücklieferung der Gegenstände automatisch gekündigt, insofern die Mindestmietdauer von 3 Monaten abgegolten ist.

10.0 Zahlungsverzug u. Leistungsstörung

10.1 Wird eine monatliche oder einmalige Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt bzw. die Deckung auf dem angegebenen Lastschriftkonto ist nicht ausreichend, so kann Fix Storage Mahngebühren erheben. Die anfallende Mahngebühr orientiert sich prozentual an der eingeforderten Gesamtforderungssumme.

10.2 Kann ein Lastschriftmandat aufgrund von mangelnder Deckung nicht durchgeführt werden, kann Fix Storage die dadurch entstandenen Rücklastschriftgebühren als Schadensersatz einfordern.

10.3 Kommt der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen in Verzug, so kann Fix Storage die Rücklieferung der eingelagerten Gegenstände nach schriftlicher u. telefonischer Mitteilung innerhalb einer Woche umsetzen.

10.4 Wie im Absatz 10.3 beschrieben, behält sich Fix Storage ebenfalls das Recht vor, Rücklieferungen einzuleiten sobald Angaben zu eingelagerten Gegenständen nicht übereinstimmen und diese vor allem gegen unsere Richtlinien im Absatz 7.4 verstoßen.

10.5 Wird die Rücknahme des Lagergutes seitens des Kunden verweigert, so befindet sich der Kunde im Annahmeverzug und die Haftung von Fix Storage für das Lagergut reduziert sich auf Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit. Im Zuge dessen kann Fix Storage die Kosten die durch den Kunden entstanden sind durch Veräußerung der eingelagerten Gegenstände minimieren. Gefahrgüter dürfen unverzüglich durch Fix Storage vernichtet werden.

11.0 Haftung und Haftungsausschlüsse

11.1 Fix Storage hat ihre Verpflichtungen mit der verkehrsüblichen Sorgfalt eines ordentlichen Lagerhalters zu erfüllen. Sie haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Lagerguts in der Zeit von der Übernahme durch ihren Fahrer zur Lagerung bis zur Auslieferung an den Kunden entsteht, es sei denn, dass der Schaden durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden konnte.

11.2 Die Haftung von Fix Storage für Schäden aufgrund einer unzureichenden Verpackung des Lagergutes durch den Kunden, ist ausgeschlossen. Das heißt z.B. Bruchgegenstände ohne Schutzmaßnahmen wie Luftpolsterfolie, können im Schadensfall nicht geltend gemacht werden.

11.3 Fix Storage haftet nicht für mittelbare Schäden, die durch die Beschädigung oder den Verlust von Lagergut verursacht wird – z.B. Dokumente, Unterlagen, etc.

11.5 Fix Storage haftet nicht für Schäden die durch folgende Szenarien entstanden sind:

11.5.1 durch explosive, feuergefährliche, strahlende, selbstentzündliche, giftige, ätzende Stoffe, durch Öle oder Fette, die sich im Lagergut des Kunden befinden oder befanden.

11.6 Fix Storage haftet nicht für Verlust oder Beschädigungen des in Behältern aller Art befindlichen Lagerguts, sofern Fix Storage diese nicht ein- oder ausgepackt hat.

11.6.1 Schäden an bzw. Verlusten von Gegenständen von außergewöhnlichem Wert wie Juwelen, Geld, Briefmarken, Wertpapiere, Antiquitäten und Sammlerstücke.

11.6.2 Funktionsschäden an Rundfunk-, Fernseh- oder ähnlichen empfindlichen Geräten

12 Versicherung

12.1 Werden die Belange der Kunden durch Fix Storage während der Vertragslaufzeit versichert, stellt der Kunde Fix Storage von den Ansprüchen frei, für die ihm der Versicherer haftet.

13. Ungültigkeit einzelner Bestimmungen

Bei Unwirksamkeit einzelner Vertragsabschnitte bleibt der Vertrag zwischen beiden Parteien bestehen und die hier beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen.

14. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht zu. Die Widerrufsrechtbelehrung finden Sie unter <https://www.fixstorage.de/widerrufsbelehrung/> .

14.1 Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

14.2 Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns eine schriftliche oder elektronische Nachricht an Fix Storage, Friedhofstraße 24 in 67686 Mackenbach oder E-Mail: info@fixstorage.de schreiben.

